

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	28 (1957)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Neue Rechtsgrundlagen im Kampfe gegen Schund und Schmutz
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-808963">https://doi.org/10.5169/seals-808963</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Vom 28. bis 30. September Freizeitwerkstattleiter-Tagung in Uzwil SG.

Vom 6. bis 10. Oktober Wanderleiterkurs des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen.

Vom 13. bis 20. Oktober 6. Sing-, Musizier- und Tanzwoche mit Karl Lorenz.

#### Aus dem Jugendferienprogramm

Sprachferienkolonien für junge Deutschschweizer (mit täglichem Sprachunterricht) werden an folgende Orte durchgeführt:

Vom 8. bis 27. Juli in Morges.

Vom 15. Juli bis 3. August in Vevey und in Château d'Oex.

Vom 22. Juli bis 10. August in Yverdon, La Tour de Peilz und Cortaillod.

Vom 29. Juli bis 17. August in Morges sowie drei aufeinanderfolgende Kolonien in Riva San Vitale (Tessin).

Vom 11. bis 24. August stehen speziell für Lehrlinge, Lehrtochter und Jungarbeiter aus der deutschen und welschen Schweiz zwei Engadinerwochen in Sent auf dem Programm.

---

## Von der Entwicklung des Jugendschriftenwerkes

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk erhebt selbstverständlich nicht den Anspruch, auf Grund seiner statistischen Unterlagen und der Produktion seiner verschiedensten Schriftenreihen eine allgemein gültige Antwort auf die Frage «Was liest die Jugend?» geben zu können. So schreibt Johannes Kunz kürzlich in einem Artikel im «Schweizer Buchhandel», der den Mitgliedern des Schweiz. Bundes für Jugendliteratur zugestellt wurde. Doch darf wohl gesagt werden, dass die Absatzziffern, die Produktion sowie die Beliebtheit der reichhaltig illustrierten SJW-Hefte bei der Jugend wegweisende Schlussfolgerungen erlauben.

Vorausgeschickt sei noch, dass die SJW-Hefte nicht ausschliesslich belehrend wirken und deshalb nicht mit reiner Unterrichtsliteratur verwechselt werden dürfen. Dagegen wird vor allem darauf geachtet, mit den SJW-Heften der über 20 Schriftenreihen lebendig und lebensnah gestalteten Lesestoff zu verbreiten, der den Wesenselementen der Jugend entspricht und sie zu packen und fesseln versteht. Eindeutig trockene Belehrung und moralisierende Erziehung wird vermieden und da, wo Erziehung und belehrende Einflüsse nötig sind, diese so eingebaut, dass der junge Leser im Ablauf einer Handlung und im Flusse des Geschehens davon innerlich überzeugt und für die Erreichung der gesteckten Ziele von innen heraus gewonnen wird.

Seit der Gründung, also im Jahre 1931 bis Ende des Jahres 1953 wurden 481 Titel (306 in deutscher, 99 in französischer, 63 in italienischer und 13 in romanischer Sprache) herausgegeben mit einer

*Totalauflage von 9 817 526 Exemplaren*

(8 060 199 in deutscher, 1 340 305 in französischer, 386 321 in italienischer und 30 701 in romanischer Sprache). In der gleichen Zeitspanne wurden 68 Titel in einer und mehreren Auflagen nachgedruckt

und auf diese Weise insgesamt 101 Nachdrucke herausgegeben. Wenn zu den Gesamtauflagezahlen der SJW-Hefte die SJW-Sammelbände mit 4 Heften pro Band zugezählt werden, so ergibt sich, dass seit dem Bestehen des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes bis Ende 1953 gesamthaft 10 267 158 Exemplare SJW-Hefte (9 817 526 Exemplare SJW-Hefte und 112 408 Exemplare SJW-Sammelbände mit je 4 SJW-Heften) herausgegeben wurden. Für den Zeitraum 1931 bis 1953 kann ein Totalausgang von 8 614 167 Exemplaren SJW-Hefte und 103 000 Exemplaren SJW-Sammelbände gemeldet werden, was mit 4 Heften pro Band gesamthaft 9 026 167 Exemplare SJW-Hefte ergibt. Die Gesamtauflage aller bis Ende des Jahres 1953 herausgegebenen SJW-Hefte wurde also zu 88 Prozent abgesetzt, die Gesamtauflage aller bis Ende des Jahres 1953 herausgegebenen SJW-Hefte und SJW-Hefte in Sammelbänden zu 87,9 Prozent. Diese Prozentzahlen verleihen natürlich den Produktionszahlen einen besonderen Wert bei der Untersuchung und Beurteilung der Lesewünsche unserer Jugend im Volks Schulalter.

## Neue Rechtsgrundlagen im Kampfe gegen Schund und Schmutz

(Nach einer Publikation von Dr. Dorothea Henauer, Adjunktin des Kantonalen Jugendamtes Zürich)

Sicher darf der Wert der Gesetzesparagraphen, vor allem von gesetzlichen Verboten nicht überschätzt werden. Nachdem aber festgestellt ist, dass gerade der vom Strafgesetzbuch nicht erfasste Schund und Schmutz in grossen Mengen auf die Jugend einströmt und sie in einem Masse gefährdet, das zum Aufsehen mahnt, kann nicht von der Hand gewiesen werden, dass eine Rechtsgrundlage zu deren Bekämpfung mindestens in gleicher Weise gerechtfertigt ist wie die bestehenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches mit Bezug auf die unzüchtige Literatur und die sexuelle Schundliteratur. Durch die Aufnahme eines Uebertretungstatbestandes ins zürcherische Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch könnte eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Die kantonalzürcherische Expertenkommission hat folgenden Tatbestand formuliert:

*«Wer offensichtlich sittenverderbende oder verrohende Bücher, Schriften, Drucksachen, Inserate, Plakate, Bilder, Fotografien, Filme oder andere Gegenstände, insbesondere solche, die zu gemeinen Verbrechen anreizen, anleiten oder sie verherrlichen, öffentlich ausstellt oder anpreist, Personen unter 20 Jahren anbietet, verkauft oder sonstwie vermittelt, wird mit Haft oder Busse bestraft. Bei Rückfall kann auf Haft und Busse erkannt werden.»*

Zur Erläuterung dieses Wortlautes sei noch auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Dieser Tatbestand lehnt sich an Art. 212 StGB an, zu dem er hinsichtlich der nichtsexuellen Schundliteratur die notwendige Ergänzung bilft.

*Fortsetzung Seite 93*

# Strahlend frisches Weiss auf einfachste Art mit



Für Sie bedeutet dies:

Maximal weisse, saugfähige Wäsche als Beweis für die gepflegte Atmosphäre Ihres Hauses -

Sicherheit für grösste Schonung der Wäsche -

wesentliche Entlastung Ihres Waschpersonals dank dem einfachen Waschverfahren. Denn mit VIGOR KOMPLETT gibt es

**keine** Sorgen mehr über die Laugenzusammensetzung

**keine** Mischarbeit mehr mit den einzelnen Waschchemikalien

**keine** mühsame und kostspielige Anfertigung von Stammlösungen

Darum wird VIGOR KOMPLETT bereits von vielen Anstalten erfolgreich verwendet.

**Unser Institut für  
Waschtechnik**

**prüft**

Ihr Waschverfahren auf Schonung und Wirtschaftlichkeit,

**gibt Auskunft über**

Ursache von Wäscheschäden, Waschbarkeit neuer Stoffe,

**bietet Ihnen**

fachmännische Beratung in allen Waschproblemen

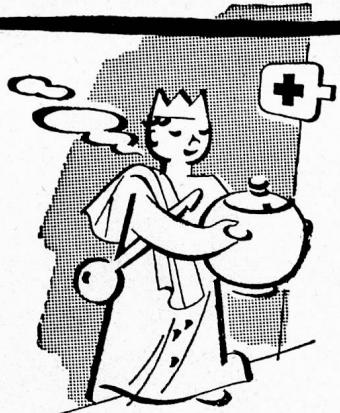
---

Verlangen Sie heute noch Gratismuster od. Vorführung durch unsere Waschtechniker

**Weisser waschen, einfacher waschen - dank VIGOR KOMPLETT**

SUNLIGHT OLten





## Aufbauende **LUCUL-Kraftsuppen...**

werden in Krankenhäusern und Anstalten immer mehr verwendet. Rasch ist so eine Bouillon hergestellt, sie regt mit dem herrlichen Fleischaroma den Appetit an und ist auch dem schwachen Magen bekömmlich.

**LUCUL** / Fleisch-Kraftbrühe  
Hühner-Kraftbrühe  
Ochsenschwanzsuppe  
und Bratensauce

Bitte Muster und Spezialofferte verlangen  
**LUCUL-NÄHRMITTELFABRIK ZÜRICH-SEEBACH**  
Tel. 46 72 94



## **ORO** das ausgiebige, feine, weiche KOCHFETT

Spezialqualität nach Hausfrauen-Art hergestellt

Flad & Burkhardt AG. Zürich-Oerlikon

Telefon (051) 46 84 45



## Niemand muss auf USEGO-Kaffee verzichten!

Grossverbraucher beziehen ihn vorteilhaft in 2½-kg- oder grössern Paketen. Mit Angeboten und Mustern in jeder Preislage dient Ihnen gerne Ihr HOSPIGA-Lieferant (USEGO-Mitglied). Bezugsquellen nennt UNION USEGO Olten, Winterthur, Landquart, Lausanne, Bironico.

Weniger Flicken?  
Leichter Waschen?  
Besserer Schutz?

Dann die bewährten

## Überkleider

mit dieser Marke →

Die äusserst starken Stoffe aus der eigenen Weberei und die ganz solide Machart garantieren dafür.

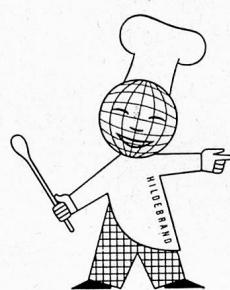
Bequeme, praktische Form. SANFOR, nicht eingehend. Die sehr interessanten Preise, Muster und Kleider zum Ausprobieren erhalten Sie sofort. Orientieren Sie sich noch heute über die Vorteile der Marke OBH und berichten Sie an

### OTTO BIERI Weberei HUTTWIL

Tel. (063) 4 10 87

(Emmental)

Mein Spezialdienst für Grossverbraucher: Schon ab 100 Kleidern können Ihre Wünsche in bezug auf eigene Farbe des Stoffes berücksichtigt werden.



Officemädchen frei...

## MEIKO

die vollautomatische Geschirrwasch- und Spülmaschine

### löst Ihr Personalproblem!

Für jeden Betrieb die geeignete Maschine.  
26 verschiedene Modelle,  
auch an kaltes Wasser anschliessbar.

Alleinimporteur und Generalvertreter:

**ED. HILDEBRAND, ING.**

Zürich 1 Talacker 41 Tel. (051) 25 44 99/27 70 30

Besuchen Sie an der Ra-Ha unseren Stand

## Ultra-Bienna

garantiert  
das längste Leben  
Ihrer Wäsche!

### Ultra - Bienna wäscht zuverlässig!

Ultra-Bienna, das modernste, führende Seifenwaschmittel wäscht hervorragend in weichem und hartem Wasser. Es bleicht sehr schonend und verleiht der Wäsche höchstes Weiss und klare Farben; es erhält die Wäsche griffig und weich.

**SOBI** zum Vorwaschen normal schmutziger Wäsche

**PRODUKT 40** zum Vorwaschen fettig-schmutziger Wäsche

**BIO 38° C** zum Einweichen von Leib-, Küchen-, Operationswäsche

**PERBORAT EXTRA**, Sauerstoffbleichmittel

**ANGORA** für feine Wäsche, Wolle, Seide und Nylon

Verlangen Sie unseren kostenlosen und unverbindlichen Beratungsdienst.



**SEIFENFABRIK SCHNYDER BIEL 7**

## Melkmaschinen «EFFECTIV»

Die meistgekaufte dänische Melkmaschine mit dem besten Waschgerät. Die technisch vollendete Konstruktion, die Qualität der Materialien und die Leistung beim Melken haben dieser Maschine zum Erfolg verholfen. — IMA-geprüft.

### O S B Y-Niederdruckkessel

Zürich 1/39, Bärengasse 29, Tel. (051) 25 22 37

Verlangen Sie bitte Prospekte und Referenzen

**Coupon:** Name: .....

Adresse: ..... A



- den soll. Die allgemeine Umschreibung «offensichtlich sittenverderbende oder verrohende» Bücher usw. ist bewusst durch die besondere Qualifikation: «solche, die zu gemeinen Verbrechen anreizen, anleiten oder sie verherrlichen» ergänzt, um ausdrücklich auf den kriminellen Schund hinweisen und dem Richter damit eine Richtlinie für die Auslegung und Anwendung des Gesetzes geben zu können.
2. Beim vorgeschlagenen Tatbestand handelt es sich um eine ausschliesslich zum Schutz der Jugend aufgestellte Bestimmung. Deshalb wird, im Gegensatz zu Art. 204 StGB hinsichtlich der unzüchtigen Literatur nicht das Herstellen, Vorrätsicherthalten, Verkaufen, Verbreiten schlechthin unter Strafe gestellt. Strafbar sind lediglich die im Interesse des Jugendschutzes zu verbietenden Handlungen, nämlich: das öffentliche Ausstellen und Anpreisen sowie das Anbieten, Verkaufen oder eine andere Form der Vermittlung an Jugendliche. Eine Bevormundung des Erwachsenen, wie sie von verschiedenen Seiten bei der Schaffung eines Uebertretungstatbestandes befürchtet wird, erfolgt auf diese Weise nicht.
  3. Das Schutzalter ist auf 20 Jahre erhöht worden, denn gerade die Achtzehn- und Neunzehnjährigen sind durch die kriminelle Schundliteratur gefährdet, sind sie doch häufig deren eifrigste Leser. Bei niedrigerem Schutzalter würde die Wirksamkeit einer solchen Massnahme wesentlich eingeschränkt.

4. Durch die Möglichkeit der Strafverschärfung bei Rückfällen soll die Präventivwirkung verstärkt werden.

Das Jugendamt des Kantons Zürich hat der Justizdirektion die Aufnahme dieses Uebertretungstatbesandes ins zürcherische Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch anlässlich der nächsten Revision empfohlen. Wir sind uns bewusst, dass die Gefährdung der Jugend durch Schund- und Schmutzschriften damit nicht aus der Welt geschafft werden kann. Wir glauben aber, dass die Bekämpfung vererblicher und völlig wertloser Literatur durch rechtliche Massnahmen möglich ist. Im Interesse des Jugendschutzes sind deshalb entsprechende Gesetzesbestimmungen zu schaffen.

Es wird Aufgabe der Praxis sein, einer Bestimmung, wie wir sie vorgeschlagen haben, zu sinngemässer und positiver Auswirkung zu verhelfen.

*Welche Schriftenreihen wurden von den Lehrlingen bevorzugt?*

Darüber hat Dr. Hans Chresta, Zürich, auf Grund einer Umfrage eine Zusammenstellung publiziert. Wir entnehmen ihr («Pro Juventute») folgende Angaben:

Eindeutig dominieren bei der Auswahl die «Drachenbücher» und die «Guten Schriften». Bücher aus diesen beiden Serien werden von den Schülern immer wieder verlangt. Ja, ein bisheriger Schundleser kam zur Überzeugung, «Drachenbücher sind ebenso spannend wie John Kling». Im Verkauf setzen sich neben den Drachenbüchern besonders die «Reclam-Hefte» wohl wegen des günstigen Preises durch. Dann folgten die «Guten Schriften», einzelne «SJW-Hefte», die «Frische Saat», «Berkers kleine Volksbibliothek» und die



## Jacobsen- Motor-Rasenmäher sind seit 35 Jahren führend !

Der Jacobsen-Sichelmäher ist die ideale Maschine für den Rasenbesitzer, der nicht jede Woche ein- oder zweimal schneiden will, oder für den Landschaftsgärtner, der Rasen mit verschiedenen Grashöhen zu schneiden hat. Absolut sauberer Schnitt, auch um Bäume herum oder entlang von Mauern, keine Rasenverletzungen, Sicherheit in jeder Beziehung, geräuscharmer Motor — dies sind nur einige der vielen Vorteile, die für Jacobsen im Laufe der 35 Jahre zur Selbstverständlichkeit geworden sind. Weit besser aber vermag Ihnen eine Vorführung auf Ihrem Rasen den wirklichen Wert eines Jacobsen-Sichelmähers zu zeigen. Für jeden Anspruch steht das richtige Modell zur Verfügung, schon von Fr. 420.— an.

Verlangen Sie Prospekte und Referenzliste vom Generalvertrieb

**Otto Richei Wettingen-Baden**  
**Telefon 056 / 677 33**

Vertretungen in allen grösseren Ortschaften



«Lux-Lesebogen». Gute Schriftenreihen, die besonders für jüngere Leser bestimmt sind, wurden verständlicherweise abgelehnt, so z.B. die «Jumbo-Heftex», die «Schaffstein-Bücherei» und zum grossen Teil auch das für die Jugend im Volksschulalter tätige «Schweizerische Jugendschriftenwerk» (SJW), über das sich der Lehrling aus entwicklungsbedingten Gründen erhaben fühlt.

## Neue Berufsbilder des Schweiz. Verbandes für Berufsbildung

Ehe der Jugendliche einen Beruf wählen kann, muss er die ihn interessierenden Arbeitsgebiete näher kennen lernen. In unserer vielfältigen und stark spezialisierten Wirtschaft wird dies immer schwieriger. Die Schaffung von Berufsbildern, welche in knapper und anschaulicher Form objektiv über einzelne Berufe orientieren, entspricht deshalb einem grossen Bedürfnis. Sie finden nicht nur bei der heranwachsenden Jugend lebhaftes Interesse, sondern leisten auch Eltern, Lehrern, Berufsberatern, Lehrmeistern, Berufsverbänden und Behörden wertvolle Dienste. In jüngster Zeit sind die folgenden Schriften erschienen:

### *Der Coiffeur - Die Coiffeuse*

Keiner, der nicht schon beim Coiffeur gewesen wäre! Und doch: kennen wir diesen Beruf wirklich so genau, wie wir vermeinen? Wer das 48seitige, reich illustrierte Berufsbild von H. Kägi, Solothurn, durchgesehen hat, wird erstaunt feststellen, wie einseitig er die Berufe des Coiffeurgewerbes bis heute betrachtet hat. Ganz besonders ausführlich sind in dem Berufsbild die Arbeitsgebiete und die Berufsaussichten behandelt. Preis Fr. 1.50.

### *Metzger — ein Beruf für Dich?*

Das neue Berufsbild über den Metzgerberuf möchte mithelfen, diese Frage zu beantworten. So wird neben einer eingehenden Berufsbeschreibung etwa auf folgende Fragen eingegangen: Was braucht es, um Metzger zu werden, und wie sind die Berufsaussichten? Welche Aufstiegsmöglichkeiten stehen dem Tüchtigen offen und wie stellt sich ein Metzger heute? Das Berufsbild umfasst 40 Seiten und enthält zahlreiche grossformatige Fotografien. Preis Fr. 1.20.

### *Schreiner, Bauschreiner, Möbelschreiner*

Auch Berufe sind einem fortwährenden Wandel unterworfen. Der Schreinerberuf von heute ist nicht der Schreinerberuf von gestern. Dies geht deutlich aus dem schmucken, mit zahlreichen instruktiven Zeichnungen versehenen Berufsbild von F. Felber, Aarau, hervor. Wer die Berufe im Schreinergewerbe näher kennen lernen möchte, dem darf das neue Berufsbild warm empfohlen werden. Preis 80 Rappen.

Die genannten Schriften sowie der neueste Verlagsprospekt sind zu beziehen beim Zentralsekretariat für Berufberatung, Seefeldstrasse 8, Postfach Zürich 22.

## 313 Berufe für junge Mädchen

(BFS) Obwohl dieser Führer durch die Frauenberufe speziell den Berufsverhältnissen in Deutschland Rechnung trägt, ist er auch für uns von Interesse. Zählt doch die Verfasserin Annedore Leber in ihrer Broschüre nicht nur eine Fülle von Frauenberufen

auf; sie gibt auch einen instruktiven Ueberblick über die Wirkungsbereiche, die Voraussetzungen, die Vorbildung, über Ausbildungsgang und Ausbildungskosten sowie die Entwicklungsmöglichkeiten in den jeweils genannten Berufen. Die übersichtlich in 13 Abschnitte nach Berufsgebieten gegliederte Schrift gibt Auskunft über die Berufsmöglichkeiten für Frauen auf sozial-pädagogischem und pädagogischem Gebiet, in Fürsorge und Gesundheitswesen, Hauswirtschaft und Gastgewerbe, Landwirtschaft und Gärtnerei; sie zeigt welche Betätigung Handwerkskunst und Kunsthandwerk, Industrie, Verkauf und Kundendienst, Büro und Verkauf den jungen Berufsanwärterinnen in Aussicht stellen. In Wirtschaft und Rechtswesen, mit dem Dienst an Weitere Kapitel befassen sich mit der Frauenarbeit Gemeinde und Staat, mit Lehre, Forschung und angewandter Wissenschaft, Presse, Rundfunk und Film. Auch die künstlerischen Berufsmöglichkeiten werden aufgezählt, wenn auch die Verfasserin mit Recht betont, dass es sich hier in erster Linie um «Berufungen» handelt, bei denen das Lernen nur die Ausbildung des entscheidenden Talentes bedeutet.

In einem knappen, lesenswerten Vorwort betont Annelore Leber, wie wichtig es ist, dass sich die junge Berufsanwärterin von Anfang an darüber klar werde, ob sie die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für den Beruf mitbringt, für den sie sich entscheiden möchte. «Soll ein bestimmter Beruf mit Erfolg ergriffen werden, müssen persönliche Eignung und Art der Arbeit im richtigen Verhältnis zueinanderstehen.» — (Mosaik-Verlag GmbH. Berlin-Schöneberg/Frankfurt a. M.)

---

## Es ist erstaunlich

wieviel Kräfte in der eigenen Seele frei werden,  
wenn man sich daran gewöhnt, in seinen Mitmenschen das Beste zu suchen.

Von Clarence Hall

Eine der reichsten Stunden meines Lebens verbrachte ich kürzlich mit einer Frau, die gerade achtzig Jahre alt geworden war. Obwohl das Leben ihr vielfach übel mitgespielt hat — mehr als ihr zukommt, so schien mir — hatte sie sich und ihre Mitmenschen glücklicher gemacht als irgendein anderer meiner Bekannten. Jahrelang war ihr bescheidenes Heim eine Zuflucht für bekümmerte Menschen gewesen. Als ich sie fragte, welchem Geheimnis sie ihre gleichbleibende Heiterkeit verdanke, antwortete sie: «Ich habe mir abgewöhnt, über andere zu urteilen.»

Vorschnelles Urteilen über den lieben Nächsten ist eine ausserordentlich weitverbreitete üble Angewohnheit. Wir alle haben uns dann und wann dieser Härte schuldig gemacht, und wie viele von uns haben sie schon am eigenen Leib gespürt!

Ein Geistlicher hat einmal gesagt: «Ich habe meine Beichtkinder Vergehen gegen alle Gebote bekennen hören, nur gegen das eine nicht: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten“. Und doch verletzen wir gerade dieses Gebot am häufigsten.» Wie vielen unschuldigen Menschen ist ein nie wieder gutzumachender Schaden zugefügt worden, weil andere bedenkenlos diesem Laster gefrönt haben!